

Brüssel, den 30. Januar 2017 (OR. fr)

5580/17

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0029 (COD)

> CODEC 96 STIS 2 TEXT 2 **NTO 14**

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/936 über die gemeinsame Regelung der Einfuhren von Textilwaren aus bestimmten Drittländern, die nicht unter bilaterale Abkommen, Protokolle, andere Vereinbarungen oder eine spezifische Einfuhrregelung der Union fallen
	<ul> <li>Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)</li> </ul>

- 1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Februar 2016 ihren Vorschlag, der sich auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt<sup>1</sup>.
- 2. Das Europäische Parlament hat am 19. Januar 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>2</sup>.
- 3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 54/16 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Dok. 5427/17.

5580/17 1 gt/dp DRI DE

Dok. 5838/16.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

5580/17 gt/dp 2
DRI DE